

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: Monatlich 25 Goldpfennig
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Zum Kampfabluß der Seeschiffswerften

Von Robert Dißmann

13 Wochen ruhte auf allen Werften der Nord- und Ostsee die Arbeit. Schon in der Vorkriegszeit standen die Werftarbeiter wiederholt im Treffer. Doch die damaligen Streiks reichen nicht heran an den großen, bedeutsamen Kampf, der diesmal in voller Geschlossenheit und bewundernswertem Opfermut von der gesamten Werftarbeiterschaft geführt wurde. In steigendem Maße hatte das letzte Jahr den Konfliktstoff angehäuft. Mehr und mehr versuchten die Unternehmer, die 1919 im Tarifvertrag geschaffene Grundlage des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu verwickeln. Das Inflationsjahr 1923 verschärfte mit seinen öfteren Lohnverhandlungen die Gegensätze dadurch, daß die Unternehmer wiederholt versuchten, einseitig die jeweiligen Lohnsätze zu bestimmen und gefällte Schiedssprüche nicht anzuerkennen. Zum 1. Januar 1924 wurde vom Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt, um dessen Anerkennung sich die Organisationen viele Wochen hindurch vergeblich bemüht hatten. Trotzdem zahlten die Werftbesitzer auch nach dieser Verbindlichkeitsklärung 5-3 weniger Stundenlohn aus (in Hamburg im Januar d. J. bis 40-3 für Facharbeiter, in den übrigen Werftorten 5-3 weniger), wie der Schiedsspruch vorschah. Gleichzeitig erfolgte ihre Klage gegen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs, die jedoch Ende Januar d. J. vom Hamburger Landgericht abgewiesen wurde.

Inzwischen hatten die Unternehmer jedoch auf Grund der Arbeitszeitverordnung die in Frage kommenden Stellen des bisherigen Tarifvertrages gekündigt. Anfang Februar folgte ihr Ultimatum, innerhalb 14 Tagen zur Schließung der Betriebe zu schreiten, wenn bis dahin die Arbeitszeit nicht entsprechend geregelt sei. Am 18. Februar fällt ein Schiedsgericht, an dem mitzuwirken die Gewerkschaften ablehnten, einen zugunsten der Unternehmer einseitig zugeschnittenen Schiedsspruch, der in seinem Kern vorjah:

1. 54stündige Arbeitszeitwoche (vom Achtstundentag war keine Rede mehr).
2. 5 Ortsklassen für die Werftorte (früher 2).
3. Höchstlohn für Facharbeiter: in Hamburg bis 45-3, für die verschiedenen Dienstleistungen bis 36-3 pro Stunde.
4. Bei Akkordarbeit 75 v. H. des Stundenlohnes als Abschlagzahlung.

Dieser Schiedsspruch entsprach den von den Werftbesitzern bereits zuvor durch Betriebsantrag bekanntgegebenen Bedingungen. Die Werftarbeiter lehnten es ab, sich diesem bereits am 19. Februar für verbindlich erklärten Schiedsspruch zu fügen. Dann erfolgte ihre Aussperrung am 22. Februar d. J.

Nach einmonatlicher Kampfdauer versuchte der Reichsarbeitsminister eine Vermittlung. Doch seine ersten Bemühungen scheiterten. Die Unternehmer waren zwar schließlich zu einer gewissen Lohnerhöhung (bis zu 5-3 pro Stunde) bereit, hielten aber im übrigen an ihrer bisherigen Stellung fest. Am Mittwoch nach Ostern — der Kampf dauerte bis dahin schon zwei Monate — öffneten die Unternehmer die Betriebe, die Arbeiter durch Plakate, Injunkte usw. zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordernd. Doch die Werftarbeiter blieben fest und der DAW schritt zur Verdopplung der Streikunterstützung. Am 30. April trat ein neues Schiedsgericht zusammen. Dessen Schiedsspruch brachte Verbesserungen, doch führte die ungenügende Regelung verschiedener Einzelfragen zur erneuten Ablehnung der Werftarbeiter. In späteren direkten Verhandlungen von Vertretern beider Parteien gelang es am 16. Mai, den letzten Schiedsspruch noch in verschiedenen Punkten zugunsten der Arbeiter zu korrigieren. Dies Verhandlungsergebnis haben beide Parteien — die Werftarbeiter in erneuter Abstimmung — angenommen und die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte. Das Ergebnis des Kampfes ist folgendes:

1. Arbeitszeit. Normalerweise wird die achtstündige Arbeitszeit anerkannt, jedoch bis zum 31. Januar 1925 eine Mehrestunde festgesetzt, für deren Leistung der Tariflohn für jede der 54 Wochenarbeitsstunden um 1-3 erhöht wird (das entspricht einem Zuschlag von etwa 16 bis 18 v. H. für die Mehrestunde).
2. Drei Ortsklassen gelten. Bremen erhält neben Ortsklasse 2 einen weiteren Psemit Sonderzulage.
3. Die Lohnerhöhung beträgt gegenüber dem Schiedsspruch vom 18. Februar pro Stunde 10 bis 15-3, gemessen an den vor Ausbruch des Kampfes gezahlten Löhnen 15 bis 19-3 pro Stunde. Der nunmehrige Facharbeiterstundenlohn beträgt in Hamburg bis 58-3, in den Ostseerorten bis 51-3.
4. Bei Akkordarbeit werden 100 v. H. des Stundenlohnes als Abschlag gezahlt.

Andere Streitobjekte erfuhren beim Kampfabluß eine ungerechte Zustimmung findende Regelung. Auf den meisten Werften erfolgt die Wiedereinstellung aller Arbeiter, wobei die Vereinbarung gilt, daß die Teilnahme am Streik oder der Aussperrung an sich kein Grund zur Nichtwiedereinstellung sein soll. Schwierigkeiten wegen Wiedereinstellung der Arbeiter wurden bis zur Drucklegung dieser Zeilen aus vier Werftorten gemeldet, und zwar von Rüstingen, Flensburg, Ciszwarden und Bremerhaven. Die Unternehmer der genannten Orte weisen zum Teil auf wirtschaftliche Schwierigkeiten (Mangel an Aufträgen) hin, die ihnen nicht die Wiedereinstellung aller Arbeiter ermöglichen. In Bremerhaben spielen besondere Differenzen, die durch das einseitige,

Zum Kampf der Bergarbeiter

Die Unternehmer des Ruhrbergbaues dürfen den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, in einer außen- und innenpolitisch kritischen Zeit einen Wirtschaftskampf heraufbeschoren zu haben, der von den katastrophalsten Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft sein kann. In der bürgerlichen Presse spricht man von einem Streik der Bergleute im Ruhrgebiet. Es streikt niemand im Ruhrgebiet, sondern alles ist aus-ge-sperrt.

Daß eine so ausgehungerte Arbeitererschaft wie die des Ruhrbergbaues wochenlang diesen Kampf aushält, ohne wie in normalen Zeiten von der Gewerkschaft regelrecht unterstützt zu werden, zeigt schon, wie groß die Erbitterung der Bergarbeitererschaft ist. Sie ist es einmal wegen des erbärmlichen Lohnes, den die Bergarbeitererschaft seit Jahren bezieht. Im Jahre 1923 gab es im Ruhrgebiet 33mal eine Lohnänderung, da die Löhne immer schneller der Geldentwertung angepaßt werden mußten. Einmal war die Niedrigkeit, dann die Schwankung des Lohnes unerträglich. Anfang Dezember stand der Lohn auf 5,25 M, Ende Dezember auf 4,62 M. Im März betrug der tarifliche Dauerdurchschnittslohn 5,40 M, in dem aber auch die Bezahlung für eine Überstunde steckte, von dem aber auch noch 86-3 für Sozialversicherungsbeiträge abgingen, so daß 4,54 M übrig blieben. Vor dem Krieg betrug dieser Lohn 6,19 M. Nimmt man eine 20prozentige Verteuerung der Lebensbedürfnisse an, so wären 6,19 + 20 v. H. = 7,43 M mit 4,54 M zu vergleichen. Nach dieser Rechnung ergab sich im März als Dauerdurchschnittslohn 61,10 v. H. des Vorkriegslohnes. Allerlei Zahlenfuntstücken in der Unternehmerpresse ändern an dieser Feststellung nichts. Die weitgehende Unterstützung der Bergleute auch durch die Geschäftswelt im Ruhrgebiet erklärt sich aus der Erkenntnis dieser Kreise, daß die bisherigen Existenzbedingungen der Bergleute unerträglich waren.

Die Schichtzeit war im Ruhrbergbau auf 7 Stunden unterirdisch festgelegt. Das war notwendig, weil die Arbeit im Bergbau in den letzten Jahren viel intensiver geworden ist. Die alte Gemütlichkeit des „Bergamtes“, bei welcher sich nach der Ansahrt die Bergleute zunächst zu einem Plauderviertelstündchen aufmachten, ist längst dahin.

Die technische und betriebswissenschaftliche Durchorganisation der Betriebe hat im Ruhrbergbau noch viel weniger Freunde gefunden als in manchen anderen Industrien. Noch im September 1923 konstatierte im „Glickauf“ Dr.-Ing. Sieben (Machen), daß der Ruhrbergbau noch immer „ein großer Kleinbetrieb“ geblieben sei. Dr.-Ing. Sieben hatte einen typischen Ruhrgrubenbetrieb ein halbes Jahr lang studiert und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß durch geeignete betriebsbedingte und betriebsorganisatorische Maßnahmen, die er im einzelnen ausführte, die Selbstkosten um 26 v. H. ermäßigt werden könnten. Man ist berechtigt, zu sagen, daß bei Durchführung solcher Maßnahmen auch heute noch die Siebenstundenschicht im Bergbau genügt. Die Maßnahmen werden aber nicht durchgeführt. Die Bergleute des Ruhrgebietes haben, wenn auch widerstrebend, in den letzten Jahren „Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft“ genommen. Das Unternehmertum hat es ihnen gelohnt mit einer falschnützigen, engstirnigen Profitstellung. Unter dem Druck der Ricumverträge haben die Ruhrbergleute neue schwere Opfer durch Überarbeit auf sich genommen, und wieder wurde ihnen mit dieser Unternehmerrernie gelohnt. Die Ricumlasten sind gewiß sehr groß und das Industriegebiet konnte sie nur allein tragen um den Preis der Verelendung der Bergarbeitererschaft und der dauernden Untergrabung seiner Produktionskraft. Es ist Wahnsinn, vom Ruhrgebiet die unentgeltliche Abgabe von 27 v. H.

der Förderung zu verlangen, ohne daß das Reich oder die gesamte deutsche Wirtschaft zu dieser Last beiträgt. Das Reich hat aber jede Zahlung unter Hinweis auf seine Finanzen abgelehnt und alle Bemühungen des Bergarbeiterverbandes, eine Umlage der Belastung auf die gesamte deutsche Wirtschaft zu erreichen, waren vergeblich. Im Hauptauschuß des preussischen Landtags wurde ein entsprechender sozialdemokratischer Antrag nicht nur von allen bürgerlichen Parteien, sondern auch von dem Komunistischen Vertreter Charpentier abgelehnt!

Die Unternehmer berechnen die Ricumlast so hoch, daß sie angeblich an jeder Tonne Kohlen über 5 M Verlust haben. Diese Rechnung ist ebenso falsch wie die der Ricum, die einen ähnlichen Satz als Gewinn pro Tonne herausrechnet. Genaue Berechnungen der Selbstkosten für die Ruhrkohle, welche die statistische Abteilung des Bergarbeiterverbandes anstellte, kamen zu einem Gewinn von 40-3 bis 1 M je Tonne Kohlen.

Als die Bergleute im Dezember dem Abkommen zustimmten, das eine Stunde Überarbeit unter Tage, zwei und mehr Stunden über Tage vorsah, taten sie dies in der Voraussetzung, daß ihren Forderungen auf entsprechende Arbeitsbedingungen Rechnung getragen würde. Das Gegenteil geschah: der Anteil an der Förderung je Kopf stieg um 35 v. H. bis März, der Lohn wurde gekürzt statt gehöhert. Die Behandlung wurde immer standalöser. Der Tarifvertrag wurde von den Unternehmern gekündigt, das Überarbeitsabkommen von den Arbeiterorganisationen. Bei gutem Willen der Unternehmer hätte der Tarifvertrag vor dem 1. Mai erneuert werden können. Sie lehnten aber jede Lohnerhöhung ab und verlangten in 21 Punkten des Tarifvertrages eine wesentliche Änderung zugunsten der Arbeiter.

Die letzteren stellten sich auf den Standpunkt, daß nach Ablauf des Abkommens über die Mehrarbeit am 30. April wieder die alte Arbeitszeit von 7 Stunden ufm. gelte. Sie beugten sich auch nicht den Schiedssprüchen und der Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 3. Mai, die dieser für verbindlich erklärte, obwohl nach dem § 25 der Schlichtungsordnung diese Verbindlichkeitsklärung bei gleichzeitiger Änderung des Schiedsspruches (die hier vorlag) nur erfolgen darf, wenn die Parteien zustimmen. Eine solche Zustimmung lag aber nicht vor. Die Entscheidung des Berliner Schiedsgerichts vom 16. Mai war ebenso unannehmbar für die Arbeiterorganisationen, da sie die Überarbeit bis zum 31. März 1925 festlegte. Begründet man schon die Notwendigkeit der Überarbeit mit der Ricumlast, von der man doch hoffen darf, in einigen Monaten abzukommen (wenigstens von der Separatlast für das Ruhrgebiet), so rechtfertigt sich der Termin vom 31. März 1925 in keiner Weise. Er ist nur zu erklären aus dem Bestreben, die Siebenstundenschicht in die dauernde Achtstundenschicht umzuwandeln.

Deshalb ist der erbitterte, heroische Kampf der Bergarbeiter an der Ruhr ein Vorpostenkampf für die gesamte deutsche, ja für die internationale Arbeitererschaft. Grauenvoll ist die Not der Bergleute und ihrer Familien, erbittert harren sie aus. Wer die Bedeutung dieses Kampfes erkennt, trägt sein Scherflein zur Vinderung der Not bei, die immer größer wird trotz aller Unterstützung der gesamten Bevölkerung an der Ruhr, der Gemeinden usw. Nach den Bergleuten wird sich das Unternehmertum andere Berufschichten aufs Korn nehmen, um wieder Vorkriegsflanzenzustände zu bekommen. Auch deshalb ist dieser Kampf an der Ruhr ein Kampf der gesamten deutschen Arbeitererschaft.

D. Limberg, Essen.

Kollegen! Gedenkt der Kämpfenden!

Zeichnet auf die Listen des A.D.G.B.

gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gerichtete Vorgehen der Unternehmer hervorgerufen wurden, eine besondere Rolle. Doch auch diese Differenzen müssen behoben werden.

Die Werftarbeiter und ihre Organisation haben unter den schwierigsten Verhältnissen einen dreimonatlichen Kampf geführt, dessen Opfer sie nicht umsonst auf sich genommen. Gewiß nicht alles konnte in diesem harten Kampf erreicht werden. Doch haben wir uns während des 13wöchentlichen Kampfes nicht durch kommunistische Organe, Flugblätter, Redner usw. betreten lassen, wenn sie täglich vom „Verrat an den Werftarbeitern“ schrien, ebensowenig beim Abschluß des Kampfes. Die Arbeiter an der Wasserkante und anderwärts mögen nur objektiv die einzelnen Phasen des Kampfes und sein endgültiges Ergebnis nachprüfen und werten. Kämpfe diesen Ausmaßes sind ohne Verbosität oder frühzeitigen Abbruch, jedoch auch mit klarem Blatte gegenüber dem Beschmaß des Erreichbaren zu führen und zu einem geordneten Abschluß zu bringen.

Anerkennung verdient auch die Haltung der nichtorganisierten Werftarbeiter, die bis zum Schluß des Kampfes mit ausharrten. Dieser nichtorganisierte Teil der Klassenossen wird sich sicher der Gewerkschaft wieder anschließen, wenn nicht in engstirniger, parteipolitischer Verblendung ein neues machtes

Treiben den einheitlichen gewerkschaftlichen Zusammenschluß untergräbt. Versuche dieser Art müssen zurückgewiesen werden. Der bis zum Schluß in geschlossener Balance geführte Kampf wird seine günstige Auswirkung auch für die Zukunft haben, wenn die Werftarbeiter nunmehr einmütig innerhalb ihrer Organisation weiterwirken und darauf achten, daß alle auf den Werften beschäftigten Arbeiter dem DAW als Mitglied angehören. Die Werftarbeiter kehren aufrecht an ihren Arbeitsplatz zurück, ihrem opferreichen, heroischen Ringen gebührt ein ehrender Platz in der Geschichte proletarischer Kämpfe.

Der Werftarbeiterkampf erhält eine Bedeutung weit über den engeren Rahmen der Wasserkante hinaus. In wiederholten Kundgebungen hatte sich auch der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller mit dem Werftarbeiterkampf beschäftigt und den Werftbesitzern seine materielle Unterstützung zugesichert. Der 13wöchentliche Kampf und sein Abschluß dürfte auch die Unternehmer belehren haben, daß es nicht angeht, den Bogen zu überspannen. Wir stehen nunmehr mit der Norddeutschen Gruppe, Abteilung Seeschiffswerften, wieder in einem geordneten Tarifverhältnis, das die Achtung und Gleichberechtigung beider Tarifkontrahenten voraussetzt.

Politisches Denken tut uns not!

Ein Nachwort zur Reichstagswahl

II.

Ein alter Erfahrungssatz besagt, daß Tadeln und Kritizieren, Klagen und Bedauern nicht ausreicht, um ein Übel zu beseitigen...

An die Spitze unserer Ausführungen möchten wir den Satz stellen: „Das Kausalitätsgesetz, das Gesetz von Wirkung und Ursache, muß in uns lebendig werden...“

Ein anderer Fehler im politischen Leben ist die Vergeßlichkeit der Menschen und ihr schwaches Gedächtnis. Sie erinnern sich nicht mehr an die Verhältnisse in der Vorkriegszeit...

Die mangelnde Urteilsfähigkeit breiter Volksschichten zeigt sich auch darin, daß über die Mittel und Wege, wie wir aus dem Elend herauskommen, so wenig Klarheit besteht.

schnell ablösen. Man fand sehr bald ein Gemisch aus sulfurierten Ölen, Ignatron und Glyzerin, das die gestellten Bedingungen erfüllte...

The right man on the right place (der richtige Mann am richtigen Platz), so lautet ein englischer Spruch, der sicherlich nicht zuletzt auch für technische Betriebe Geltung besitzt.

das sind Ausgeburten eines Fiebermahns, Anzeichen einer geistigen und seelischen Erkrankung, nächtlichen denkende, klärende Menschen wissen, daß nur in der positiven Arbeit...

Was ist dagegen zu tun? Das ist die brennendste Frage der Gegenwart. Eigentlich hätte die Schule, die Bildnerin der heranwachsenden Geschlechter, die Aufgabe...

Ein wichtiges Mittel politischer Schulung ist zweifellos die Presse, von der aus durch tausend und abertausend Röhren tagtäglich ein starker Strom von Geistigkeit ins Volk strömt.

Die wichtigste Arbeit für eine gründliche politische Bildung und Erziehung der Massen muß doch wohl in den Organisationsarbeit liegen.

beispielsweise zwei verschieden große, aber annähernd gleich schwere Gegenstände ausgehängt und soll nun angegeben, welches Stück schwerer ist.

Die bisherigen Versuche lassen erkennen, daß besonders am Montagmorgen die Sicherheit der Hand am geringsten ist. Des weiteren offenbaren sich bei wiederholtem Durchfahren der Rinnen ziffermäßig die Ermüdungserscheinungen.

ben, die die Zeichen der Zeit verstehen und daher wissen, welchen Kurs sie zu steuern haben, und die gleichzeitig imstande sind, ihr Wissen im Kreise der Bekannten, Freunde und Genossen zu verbreiten.

Gewerkschaftliche Pfingsten

Das Proletariat stellt den größten Teil des Volkes dar, alle die Menschen, die vom Kapitalismus abhängen, die zur Erhaltung ihres Lebens auf ihre Arbeit angewiesen sind.

Wir feiern jetzt Pfingsten. Da wandern wir alle, ob nah oder fern, in die Natur. Und dort im lebendigen Dasein der Entwicklung steht geschrieben, daß Arbeit Erfolg ist.

Wenn bei unserem Festtagsgange da draußen ein leichter Wind durch die Föhrenwälder oder über die Gräber der Wiesen streicht, dann hebt er kleine Blüten vom Samenstaub hinauf in die Luft.

Vor Jahrmillionen war diese Befruchtung durch den Wind die einzige Befruchtungsart. Durch die Entwicklung aus dieser Befruchtungsart heraus ward die wunderbare organisierte Mannigfaltigkeit der Blüten...

Und so wächst der Mensch, je tiefer er in der Natur das Wesen des Lebens erlebt, um so tiefer hinein in den Sinn seines eigenen Daseins.

Für die internationale Lohnregelung

Die Konferenz des Weltbundes der Diamantarbeiter in Antwerpen, der die Delegierten sämtlicher Zentren der Diamantindustrie beizuwohnen, hat einen Beschluß gefaßt, dem grundsätzliche Wichtigkeit zukommt.

Auch die Ehrlichkeit wird zuweilen auf die Probe gestellt. Hierzu schickt man den Lehrling plötzlich mit irgendeinem Auftrag nach einem anderen Zimmer durch einen etwas dunklen Gang, auf dem deutlich sichtbar ein größerer Geldschein ausgelegt ist.

Kollektiver Arbeits- oder Werkvertrag?

Es soll hier nicht auf die Streitfrage eingegangen werden, ob Tarifverträge mit dem Klassencharakter der freien Gewerkschaften vereinbar sind oder nicht.

Wer kennt nicht das ständige Geschrei der Arbeitgeberpresse nach Befreiung aller tariflichen Bindungen, nach Aufhebung aller Zwangs- und Zensur durch die staatlichen Schlichtungsorgane?

Die Gewerkschaften sind ein Koloss, der auf drei Füßen steht. Einer von diesen Füßen ist der Tarifvertrag.

Weiter haben die Arbeiter mancher Industriegegenden, auch in der Metallindustrie, vertrieben und irreführt durch radikal feindliche Propaganda, die nichts anderes zu tun wußten, als jahraus, jahrein, täglich, stündlich das Ansehen der Gewerkschaften heruntorzurufen.

Nach der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918, die heute noch in Kraft ist, heißt es im § 1:

Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen.

Die Tarifverträge sind im Sinne des Abs. 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrages oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind oder bei Abschluß des Arbeitsvertrages gewesen sind oder die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

Dieser Paragraph ist die einzige Handhabe bei Streitigkeiten über einen abgeschlossenen oder durch verbindlich erklärten Schiedsgerichtsurteil entstandenen Tarifvertrag.

Während dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und irgend einer Gruppe der Metallindustrie, die durch ihren Arbeitgeberverband vertreten ist, kommt ein Tarifvertrag zustande.

Ans dem Befolgen geht aber auch hervor, daß ein solcher Vertrag, der durch die beteiligten Organisationen abgeschlossen wird, nur für Mitglieder dieser Organisationen bindend ist.

Statt Kollektivvertrag sagt man auch vielfach Rahmenvertrag. Sehr wichtig für unsere Kollegen ist aber auch der § 2 der Verordnung über die Tarifverträge. Er lautet:

Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Befreiung der Arbeitsbedingungen des Berufsstandes in dem Tarifgebiet überwachende Bedeutung erlangen, für allgemeinverbindlich erklären.

Es ist ein Arbeitsvertrag unter mehreren allgemeinerbindlichen Tarifverträgen, so ist im Streitfall, nachschlüssig einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsamtes, derjenige des Landes maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitnehmern in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.

Es kann befristete oder ein Unternehmer, der aus keinem Arbeitsvertragsverhältnis austritt, nur für seinen Beschäftigten zu erklären, daß eine solche Verbindlichkeitsklärung gesponnen werden, die tarifliche Bestimmungen oder Schiedsgerichtsentscheidungen. Sonst ist es nur über in dieser Abhandlung besonders anzuweisen, ist folgende:

Nach dem § 2 geht klar und deutlich hervor, daß nur solche Verträge verbindlich erklärt werden können, die für die Befreiung der Arbeitsbedingungen des Berufsstandes in dem Tarifgebiet überwachende Bedeutung erlangen können.

Es geht sehr klar hervor, daß diejenigen Arbeitgebergruppen, die sich jeder von ihnen Arbeitgebers für den Schaden des Beschäftigten haben begehren und einbringen lassen, die Tragweite ihrer Forderungen nach der tariflichen Seite hin richtig erkannt haben, daß ihnen je nach dem Umstande eine Veränderung einziger Bestimmungen der Tarifverträge und aus anderen Gründen zu vermeiden. Er ist nämlich eine der tariflichen Verträge zum Werkverein, zu gehen Gewerkschaft.

Das Ziel der Gewerkschaften ist, über den Tarifvertrag zum Werkverein, dann zum Werkverein, bis schließlich das Ideal der Arbeiter erreicht ist, die „Werkgemeinschaft“.

aber auch zu beachten ist, daß diese Werkgemeinschaft auch das Ziel der christlichen Gewerkschaften ist, wie aus den Schriften Erzbergers, Stegerwalds und anderer Größen dieser Richtung deutlich hervorgeht.

Daß die Syndikalistin und Unionisten ebenfalls Gegner von Zentraltarifen, Kollektivverträgen sind, weiß diese nach ihrer Ansicht „Arbeitsgemeinschaften“ bedeuten, sei nur nebenbei bemerkt und darauf aufmerksam gemacht, daß sie, vielleicht ungewollt, die Absichten der Arbeitgeber nur fördern mit ihrer Agitation gegen die Zentralgewerkschaften und Kollektivverträge.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine Erscheinung hinweisen, die schon im Frühjahr 1919, beim Abschluß der ersten Kollektivverträge in der Metallindustrie, zu beobachten war und die seither immer wieder da und dort hervortrat.

Erfreulicherweise hat sich diese Überzeugung mehr und mehr durchgesetzt in den Gewerkschaften, und es sei zur Beweise dafür auf die Entwicklung des Tarifwesens innerhalb unserer Organisation hingewiesen.

Im Jahre 1903 bestanden im Metallgewerbe nur 32 Tarife für 2108 Betriebe mit zusammen 11 862 Personen.

Im Jahre 1903 bestanden im Metallgewerbe nur 32 Tarife für 2108 Betriebe mit zusammen 11 862 Personen. 1913, also zehn Jahre später, bestanden schon 1236 Tarife für 15 767 Betriebe mit zusammen 194 104 Personen.

Zusammen 1146 100 33 658 100 2 420 947 100

Also 63 v. H. aller Betriebe für 87 v. H. aller Betriebe mit 93 v. H. aller in der Metallindustrie beschäftigten Personen sind von Verband zu Verband abgeschlossen, sind Kollektivverträge.

Ich denke, daß das hier Geagte im Zusammenhang mit den statistischen Zahlen wohl genügt, um alle unsere Mitglieder, vor allem aber alle unsere Funktionäre davon zu überzeugen, daß sie unbedingt überall dem Gedanken der Werkverträge entgegenzutreten haben, denn die Gefahren derselben sind unübersehbar.

Wirtschaftliche Lage

Die Notlage des deutschen Marktes hat sich in der letzten Woche noch wesentlich verschärft. Die Geldknappheit hat infolge der Kreditkürzungen der Reichsbank und der Erschöpfung der privaten Kreditquellen in einem Maße zugenommen, daß selbst große alte Unternehmen in schwere Geldverlegenheit geraten sind.

Eine neue Erfindung Marconis

Der gesamte drahtlose Verkehr steht vor einer vollständigen Umwälzung. Marconi hat ein neues kurzweiliges System erfunden haben. Diese Erfindung würde es möglich, nach jedem Weltteil Mitteilungen von irgendeiner Station zu einem Preispreis zu senden, der nicht mehr als der gewöhnliche Teil der Betriebskosten großer Stationen ausmache.

Löhne in den Fordischen Autowerken

Am 22. April d. J. hat Herr Ford in Detroit ein Schreiben des Geschäftsführers des amerikanischen Maschinenbauerverbandes in Detroit, wo sich das größte der Fordischen Autowerte befindet, übergeben.

Die Fordische Motorgesellschaft in Detroit erzeugt etwa 7000 Automobile den Tag mit einer Belegschaft von etwa 25 000 Mann. In der eigentlichen Produktion beträgt der Stücklohn 6 Dollar, der Hochlohn 6,50 Dollar den Tag.

Franz Miatits

Aus Budapest kommt die Kunde, daß Franz Miatits, Vorstand des ungarländischen Metallarbeiterverbandes und Mitglied der Exekutive der Eisen-Internationalen, verstorben ist.

Der Verstorbene wurde 1876 in Erd im Weissenburger Komitat geboren. Seine Eltern waren begütert, verloren aber durch Unglücksfälle alles Gut und Miatits mußte die höhere Schule verlassen und das Schlosserhandwerk erlernen.

Nach auf politischem Gebiet war Miatits tätig. Als Vertreter der Sozialdemokratie wurde er in die verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt.

Es geht wieder aufwärts!

Die schwerste Wunde, die die Inflation der Arbeiterbewegung schlug, war zweifellos die Vernichtung der gewerkschaftlichen Bildungsvereinigungen.

Es geht wieder vorwärts und aufwärts. Mächtig wird es begrüßt werden, daß nunmehr, nachdem unsere Metallarbeiter-Zeitung wieder auf ihren früheren Umfang gebracht ist, auch unsere „Betriebsräte-Zeitung“ für die Funktionäre der Metallindustrie wieder in vollem Umfang erscheint.

- 1. Das Sachverständigengutachten!
2. Die Goldnotenbank (Dr. Alfred Braunthal).
3. Der Wohlstandsindex (G. Fuchs).
4. Die Form der Reparationszahlung (Bruno Mg).
5. Die deutsche Reichsbahn als Reparationsobjekt (Dr. Völker, Berlin).
6. Deutsche Waggon- und Lokomotivfabriken beim Ausfall weiterer Aufträge der R.G.V. (Rob. Digmann).
7. Die Schuldverschreibungen der Industrie im Sachverständigen-gutachten (Gg. E. Graf).
8. Der Mac Kenzie-Bericht (von * * *).
9. Die Gefahr der Überfremdung (F. Petrich, Oera-R.).
10. Das Reich und die Länder (G. Freund, Dresden).
11. Weltinteressen des Petroleums (Julian Wörzardt, Berlin).
12. Der Arbeiter und die Schutzpolizei (Karl Marzianini, Leipzig).
13. Die Hygiene der Arbeitszeit (Sanitätsrat Dr. Hanauer, Frankfurt a. M.).
14. Kongresse der deutschen Metallindustrie.

Der Preis der Betriebsräte-Zeitung ist auf 4 Pf. festgesetzt, ein Preis, der unter den gegebenen Verhältnissen als außerordentlich gering anzusehen ist und der es allen Betriebsräten ermöglicht, sich die Zeitschrift zuzulegen. Kollegen, sorgt für ihre weiteste Verbreitung!

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 8. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Juni 1924 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with columns: Verwaltung, für Mitglieder der Beitragskollektive wöchentlich Pfennig, Beginn der Beitrags-erhebung. Rows: Erlangen, Hünfelerwald, Schmalkalden.

Aufforderung zur Rechtfertigung: Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Oberhausen: Der Metallarbeiter Walter Berwald, geb. am 30. Januar 1897 zu Friedenan, Mitgliedsbuch Nr. 5,251 399, wegen Unterschlagung Stuttgart, Rüststraße 16. Der Vorstandsvorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Elektromotoren nach Hamburg St.; nach Wiesdorf am Rhein L.; von Formern und Siederarbeitern nach Thun i. Schweiz (Ring & Co.) D.; von Weis- und Silberarbeitern nach Gmünd (Schwab.) Str.; von Graveuren, Schnittschloßern und Fallhammerschmieden nach Aichaffenburg (Geinrich Ruhl) D.; von Mechanikern und Optikern nach Budapest (Ferd. Söh.) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin D.; nach Dornhausen (Eisenwerk Selzbrütte, A.-G.) R.; nach Langen (Maschinenfabrik Selzungen, A.-G.) R.; nach Ulm a. D. (G. D. Magirus, A.-G.) D. L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in St.; St. = Streit; R. = Mahnung; RI. = Mißbilligung; A. = Aussetzung. Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16.